



SONSTIGES

# Etappen der Entwicklung des Statistischen Dienstes in der DDR (1949–1970)

**Harald Hagn**

Referat: „Bereichsübergreifende Analysen, Statistikportal, Regionalstatistik, Veröffentlichungen, Bibliothek“

0361 57331-9640  
Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

## Vorbemerkung

Der vorliegende Beitrag knüpft inhaltlich an bereits veröffentlichte Aufsätze zur Geschichte der thüringischen Landesstatistik an.<sup>1)</sup> Da jedoch eine Beschränkung der historischen Betrachtungen auf das Gebiet des heutigen Freistaates nach Auflösung des Statistischen Landesamtes im Jahr 1952 als wenig sinnvoll erscheint, rückt nunmehr die zentral organisierte DDR-Statistik in den Mittelpunkt der Darstellung. Um die Aufarbeitung der Geschichte des Statistischen Dienstes der DDR in sich geschlossen zu gestalten, wird dabei in der vorliegenden Ausgabe des Monatsheftes zunächst der Zeitraum von der Gründung der DDR bis zur Entwicklung und Einführung des Systems von Rechnungsführung und Statistik umrissen. Ein weiterer Aufsatz wird die Weiterentwicklung des Systems von Rechnungsführung und Statistik in den siebziger Jahren zum Gegenstand haben. Die Beitragsreihe wird abgerundet durch eine umfassende Darstellung der Organisation und Aufgaben des Statistischen Dienstes im letzten Jahrzehnt des Bestehens der DDR. Das mit diesen Beiträgen verfolgte Anliegen ist es, zunächst die sich in mehreren Etappen vollzogene Entwicklung der Statistik zum Instrument der Planung, Abrechnung und der direkten Betriebsleitung in seiner chronologischen Abfolge sachlich zu beschreiben.

## Von der Gründung der DDR bis zum Ende des ersten Fünfjahrplanzeitraumes (1949 bis 1955)

Als die Deutsche Demokratische Republik am 7. Oktober 1949 gegründet wurde, war bereits ein weitgefächertes Netz statistischer Einrichtungen vorhanden. Dieses erstreckte sich vom Statistischen Zentralamt in Berlin über die statistischen Landes-

ämter bis hin zu den statistischen Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Obgleich die amtliche Statistik zu diesem Zeitpunkt noch eine dezentralisierte Struktur aufwies, wurden über dieses Geflecht bereits zahlreiche Berichterstattungen realisiert. Die Verbindung von Planung und Statistik war noch lose, das gesamte Berichtswesen im ganzen ungeordnet. Kurz vor Gründung der DDR wurden jedoch 2 Maßnahmen ergriffen, welche bereits frühzeitig auf eine Zentralisierung des Statistischen Dienstes abzielten.

Am 21. September 1949 beschloss das Sekretariat der damaligen Deutschen Wirtschaftskommission die Genehmigungspflicht für alle statistischen Meldungen und Berichte. Im gleichen Monat wurde das Statistische Zentralamt dem Ministerium für Planung, der späteren Staatlichen Plankommission, zugeordnet. Die 1949 eingeleiteten Maßnahmen einer stärkeren Straffung der statistischen Organisation fanden bereits im folgenden Jahr ihre Fortsetzung. Am 16. Februar 1950 beschloss die Regierung der DDR die Verordnung über die Reorganisation des Statistischen Dienstes. Diese beinhaltete die Unterstellung sämtlicher regionaler statistischer Dienststellen unter die unmittelbare Leitung des Statistischen Zentralamtes und schuf dergestalt die Voraussetzung einer Vereinheitlichung der statistischen Arbeit.

Die Zentralisierung des Statistischen Dienstes ist in engem Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abrechnung des ersten Fünfjahrplanes der DDR zu sehen. Je stärker nämlich im Laufe der Zeit die zentrale staatliche Planung das wirtschaftliche Geschehen bestimmte, desto umfassender wurden auch die Aufgaben der Statistik. Sie wurde zu einer immer bedeutsameren Quelle für die Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne und zu einem wichtigen Instrument für die Kontrolle der Durchführung der Pläne und ihre Abrechnung. Die dadurch gewachsenen Anforderungen, denen sich nunmehr die Statistik gegenüber sah, glaubte man jedoch nach damaliger

1) vgl. hierzu Statistische Monatshefte Thüringen, Ausgaben Januar und Februar 2022

Auffassung mittels einer zentralen statistischen Organisation besser bewältigen zu können, als mit statistischen Dienststellen, die der Weisungsbefugnis regionaler Verwaltungsbehörden unterstanden.

So gesehen war es nur folgerichtig, wenn im Interesse einer größeren Vereinheitlichung aller der Plankontrolle und -abrechnung dienenden Statistiken dem Statistischen Zentralamt nun auch eine entsprechende Weisungsbefugnis gegenüber Einrichtungen, welche Spezialstatistiken bearbeiteten, eingeräumt wurde. Der vom Ministerrat gefasste „Beschluss über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne“ vom 15. Februar 1951 sah u. a. vor, dass von nun an die gesamte fachliche und fachlich-operative Berichterstattung methodisch nach den Weisungen des Statistischen Zentralamtes zu erfolgen hatte, dem nunmehr auch die Überprüfung der fachlichen Ergebnisse oblag. Diese Einflussnahme war eng mit einer gesetzlichen Kontrolle über sämtliche Erhebungen verbunden und fußte zunächst noch auf dem bereits angeführten Beschluss des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission und fand später in der Verordnung über die Regelung und Kontrolle des Berichtswesens vom 28. Mai 1954 ihre rechtliche Grundlage.

Ein weiterer Schritt zur Schaffung einer zentralisierten statistischen Organisation erfolgte im Jahr 1952. Am 23. Juli beschloss die Volkskammer der DDR das „Gesetz über die weitere Durchführung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in der Deutschen Demokratischen Republik“. Erklärtes Ziel des Gesetzes war es, einen Verwaltungsaufbau zu schaffen, der die „größtmögliche Annäherung der Organe der Staatsgewalt an die Bevölkerung und eine breite Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates“<sup>2)</sup> ermöglichte. Im Zuge dieser Verwaltungsreform wurden am 15. August 1952 die Statistischen Landesämter aufgelöst und in den gebildeten 14 Bezirken der DDR neue Dienststellen des Statistischen Zentralamtes eingerichtet sowie in den neuen Kreisen statistische Kreisämter geschaffen. Als Mitte September das Statistische Zentralamt seine spätere Bezeichnung Staatliche Zentralverwaltung für Statistik erhielt, wurden auch die regionalen Dienststellen in Bezirks- und Kreisstellen umbenannt.

## **Aufgaben und Organisation des Statistischen Dienstes in den Jahren 1956 bis 1962**

### **Die DDR-Statistik im Jahr 1956**

In den Jahren nach der Verwaltungsreform konnte der statistische Dienst der DDR seine Arbeit zunehmend verbessern. Die Qualität der statistischen Informationen und Analysen wurde erhöht, die organisatorisch-technischen Arbeiten deutlich vereinfacht sowie beträchtliche Einsparungen an Arbeitskräften und Haushaltsmitteln erreicht. Dennoch konnte der erreichte Leistungsstand den gestellten Anforderungen nicht mehr genügen. Die Statistik hatte sich bislang vornehmlich noch damit begnügt, Tatsachen aufzuzählen sowie die Erscheinungen und Entwicklungen auf den verschiedensten Gebieten in Zahlen auszudrücken. Obgleich hinsichtlich der Plankontrolle bereits Fortschritte erzielt worden waren, mangelte es nach Ansicht der politischen Entscheidungsträger noch immer an einer konsequenten und systematischen Orientierung der Statistik in ihrer Gesamtheit auf die neuen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.

Am 20. Juli 1956 beschloss daher der Ministerrat die „Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik in der DDR“ sowie eine neue Verordnung über das Berichtswesen. Beide Verordnungen gingen inhaltlich von den Beschlüssen der 3. Parteikonferenz der SED und den darin enthaltenen Forderungen zur Verbesserung der Arbeit der staatlichen Organe aus. Während die erstere die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik direkt dem Ministerrat unterstellte, erhöhte die letztere die Verantwortung der zentralen und örtlichen Organe, indem sie ihnen die volle Zuständigkeit für ihr eigenes Berichtswesen im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche übertrug.

Durch die „Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik in der DDR“ wurde ferner verfügt, dass bei der Staatlichen Zentralstelle für Statistik ein Rechenbetrieb zu errichten war. Damit sollten nicht nur bessere Voraussetzungen für eine weitere Mechanisierung der Abrechnungsarbeiten mittels der herkömmlichen Lochkartentechnik, sondern auch die Grundlage für die künftige Anwendung der Elektronischen Datenverarbeitung geschaffen werden.

2) Gesetzblatt der DDR 1952/99, S. 613

## Zentralisierung des Berichtswesens

Grundsätzlich neue Aufgaben für den statistischen Dienst ergaben sich im Jahr 1957 durch das 32. Plenum des Zentralkomitees der SED. Die dort gefassten Beschlüsse über die Reorganisation der Verwaltung sowie die verstärkte Verlagerung von Verantwortung auf regionale Dienststellen bildeten die Grundlage für eine umfassende Zentralisierung des statistischen Berichtswesens. Diese erschien erforderlich, um die mit der unmittelbaren Leitung und Lenkung der Volkswirtschaft beauftragten Behörden soweit als möglich von statistischen Arbeiten zu entlasten. Daneben sollten noch bestehende Doppelarbeiten abgebaut und das gesamte Berichtswesen besser an die planwirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Um hinsichtlich des Umfangs der zu übernehmenden Berichterstattungen Anhaltspunkte zu gewinnen, fanden noch 1957 Beratungen und Untersuchungen zur Vorbereitung einer probeweisen Übernahme statt. Die praktische Erprobung erfolgte dann ab Januar 1958 in 23 Kreisen der DDR. Bereits Mitte des Jahres wurden als Ergebnis der vorbereiteten Arbeiten fast 100 Berichterstattungen anderer Dienststellen bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zentralisiert. Dies waren mehr Berichterstattungen, als bislang vom Statistischen Dienst überhaupt bearbeitet wurden. Allerdings wurden nicht restlos alle Berichterstattungen von der amtlichen Statistik übernommen. Die Fachbehörden blieben auch weiterhin verantwortlich für Erhebungen spezifisch fachlichen oder ausgesprochen fachlich operativen Charakters, deren Ergebnisse nicht gesondert statistisch aufbereitet werden sollten, sondern lediglich über den Ablauf bestimmter Maßnahmen (z. B. „Erntekampagne“) zu informieren hatten.

Mit einer derartigen Konzentration des Berichtswesens auf ein statistisches Organ erhöhte sich die Bedeutung des statistischen Dienstes. Dieser trug von nun an in einer umfassenden Weise die Verantwortung dafür, dass regionale und zentrale Verwaltungsbehörden für die Zwecke ihrer Planungs-, und Leitungs- und Kontrolltätigkeit mit zuverlässigen statistischem Datenmaterial ausgestattet wurden. Dementsprechend wurde auch in der „Verordnung über die Organisation und Planung der Volkswirtschaft“ vom 13. Februar 1958 konstatiert, dass „Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ... durch die einheitliche objektive und termingemäße Berichterstattung die Kontrolle über die Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern, Reserven in der Wirtschaft sichtbar zu machen und die notwendigen

statistischen Unterlagen für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne bereitzustellen“<sup>3)</sup> hat. Ausdrücklich wurde festgelegt, dass dies nicht nur zentral, sondern auch auf Kreisebene und Bezirksebene zu erfolgen habe. Des Weiteren wurde durch die gleiche Verordnung gefordert, die staatliche Berichterstattung als Instrument der Leitung der Volkswirtschaft zu verbessern und zu vereinfachen. Die bislang in den verschiedenen Bereichen durchgeführten Erhebungen sollten weitgehend eingeschränkt und einheitlich organisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des „Gesetzes über die Vervollkommung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates“ wurde durch die Bildung von Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VB) die operative Leitung näher an die Basis verlegt und damit die Eigenverantwortung der einzelnen Betriebe im Hinblick auf die Planerfüllung erhöht. Dies eröffnete der amtlichen Statistik die Möglichkeit für eine weitere Vereinfachung des Berichtswesens. Um zum einen diesen Prozess besser kontrollieren zu können und zum anderen die Betriebe nicht unnötigen Berichtsansforderungen auszusetzen, wurde die zentrale Genehmigungspflicht nun erneut eingeführt. Eine entsprechende neue Verordnung erließ der Ministerrat am 2. Oktober 1958.<sup>4)</sup>

## Konkretisierung der Aufgaben

Am 16. Oktober 1958 fasste der Ministerrat den „Beschluss über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik“. In ihm wurden Rolle und Aufgabenstellung der amtlichen Statistik festgelegt und der Weg für die Entwicklung in der nächsten Dekade abgesteckt. Der § 2 des Beschlusses beinhaltete folgende Konkretisierung der Aufgaben des Statistischen Dienstes:

„1. Statistische Kontrolle über die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne in allen ihren Teilen. Ausführung von statistischen Arbeiten über die Abrechnung der staatlichen Pläne hinaus, die die Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen, und Durchführung der dazu notwendigen Zählungen und Erhebungen. Übergabe der statistischen Unterlagen für die Ausarbeitung der Pläne, die Leitung der Volkswirtschaft und die Plankontrolle an die Staatliche Plankommission und andere zentrale Organe.“

3) Gesetzblatt der DDR 1958 I/13, S. 129

4) vgl. Verordnung über das Berichtswesen vom 2. Oktober 1958, veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1958 I/63, S. 774

2. Kurzfristige Unterrichtung des Ministerrates, der Staatlichen Plankommission und anderer zentraler Organe durch statistische Analysen und Berichte über die Durchführung von Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer, Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie über aktuelle Fragen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens.
3. Organisation des statistischen Berichtswesens in der Weise, dass jederzeit eine Übersicht über die volkswirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung gegeben ist, Reserven aufgedeckt und vorhandene und im Entstehen begriffene Disproportionen sichtbar gemacht werden.
4. Übergabe von vollständigen statistischen Materialien über die Erfüllung der Pläne und die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung ihres Gebietes an die örtlichen Organe der Staatsmacht. Die Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik haben für die örtlichen Organe der Staatsmacht statistische Auswertungen und Analysen anzufertigen. Die Durchführung zentral gestellter Aufgaben muss gesichert bleiben.
5. Ausarbeitung einer einheitlichen und für längere Zeiträume gültigen statistischen Methodik einschließlich eines einheitlichen Systems statistischer Kennziffern und einheitlicher Nomenklaturen in Übereinstimmung mit den methodischen Grundsätzen der Planung der Volkswirtschaft. Mitarbeit an der Ausarbeitung der Planmethodik.
6. Durchführung des Erfahrungsaustausches mit den statistischen Verwaltungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder und Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse für die ständige Weiterentwicklung der Statistik in der DDR.
7. Ständige Vereinfachung und Vervollkommnung des statistischen Berichtswesens und der Aufbereitungsverfahren sowie Beseitigung von Doppelarbeiten.
8. Durchsetzung eines hohen Mechanisierungsgrades für statistische Arbeiten. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik nimmt Einfluss auf die Entwicklung und Planung der Produktion von Rechenautomaten, Lochkartenmaschinen, Zusatzeinrichtungen sowie elektronischen Rechengegeräten.

9. Ständige Unterrichtung der Werktätigen durch Veröffentlichungen über den Stand der Erfüllung der staatlichen Pläne. Herausgabe eines statistischen Jahrbuches der Deutschen Demokratischen Republik und anderer statistischer Publikationen.“<sup>5)</sup>

Eine Erweiterung des Aufgabenkreises der amtlichen Statistik schließlich beinhaltete der „Ministeratsbeschluss über die weitere Qualifizierung des Staatsapparates“ vom 14. Juli 1960. Dieser hatte nicht nur allgemeine Bedeutung für den Statistischen Dienst, sondern zeigte auch wesentliche Prinzipien für die Weiterentwicklung der Statistik auf. Die im Zusammenhang mit dem „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates“ vorgenommene Zentralisation des Berichtswesens sollte dergestalt weitergeführt werden, dass in Zukunft sämtliche statistische Erhebungen und Berichterstattungen (außer einigen wenigen Spezialstatistiken) von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt werden sollten. In dem Beschluss hieß es dazu: „Um die Anwendung der modernen Technik bei der Aufbereitung zu ermöglichen, die Einheitlichkeit, die richtige Vorbereitung der Ergebnisse usw. zu sichern, ist anzustreben, schrittweise alle statistischen Erhebungen usw. über die Organe der staatlichen Statistik durchzuführen.“<sup>6)</sup>

Des Weiteren wurde in dem Beschluss gefordert, dass die regionale Statistik (einschließlich der Städte- und Gemeindestatistik) zu verbessern und auszubauen, die technischen Verfahren bei der Ermittlung der Ergebnisse zu modernisieren, die Termine der Fertigstellung der Berichte zu verbessern sowie deren Aussagekraft zu erhöhen sei. Um schließlich sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Arbeit mit den Ergebnissen der Statistik größere Bedeutung beizumessen, wurde ferner festgelegt: „Im Staatsapparat und an den entsprechenden Hoch- und Fachschulen sind Seminare zur richtigen Arbeit mit der Statistik, zur Ableitung von Maßnahmen aus statistischen Ergebnissen usw. durchzuführen.“<sup>7)</sup>

## Veröffentlichungen des Statistischen Dienstes

Die im Statut des Jahres 1958 für die amtliche Statistik verbindlich konkretisierte Aufgabe der Herausgabe eines statistischen Jahrbuches war bereits 2 Jahre zuvor in die Tat umgesetzt worden. Diese 1956 für die DDR erstmals herausgegebene umfassende Veröffentlichung statistischen Datenmaterials nannte sich Statistisches Jahrbuch 1955 und lehnte

5) Gesetzblatt der DDR 1958 I/64, S. 791

6) Statistische Praxis 1960/8, S.169

7) Ebenda

sich an die lange Tradition deutscher Jahrbücher an. Allerdings galt dies nur soweit es das Format, die äußere Aufmachung sowie den Tabellenaufbau anbetraf. Hingegen waren Gliederung, Kennzifferprogramm und Tabelleninhalt weitgehend auf die neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zugeschnitten. Von statistischen Veröffentlichungen westlicher Länder unterschied es sich beispielsweise dadurch, dass der Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen breiter Raum eingeräumt wurde.

Auch die Führung des Abschlussjahres des im Jahrbuch veröffentlichten Materials in seinem Titel entsprach nicht internationalen Gepflogenheiten. Obgleich diese Vorgehensweise auch Vorteile für die spätere Benutzung aufwies, wurde deshalb später wieder davon abgegangen. Das 1961 mit den Ergebnissen des Vorjahres erschienene Jahrbuch wies bereits als Umstellungslösung den Titel „Statistisches Jahrbuch 1960/61“ auf, die von nun ab folgenden Jahrbücher führten das jeweilige Erscheinungsjahr in ihrem Titel.

Die positive Resonanz auf das Erscheinen des Jahrbuches führte bereits 2 Jahre später zur Herausgabe eines Statistischen Taschenbuches. Als Auszug aus dem Jahrbuch war es vor allem dazu vorgesehen, eine breitere, insbesondere an Eckzahlen interessierte Öffentlichkeit mit statistischen Informationen zu versorgen. Neben einem Tabellenprogramm enthielt es auch Ausführungen über die Struktur und Arbeitsweise der Volksvertretungen und des Staatsapparates sowie der diplomatischen und Handelsvertretungen der DDR. Das jährlich erscheinende statistische Taschenbuch wurde von 1959 an durch regelmäßige fremdsprachige Ausgaben ergänzt.

Neben der Zentralstelle begannen Ende der fünfziger Jahre auch fast alle Bezirksstellen sowie eine Anzahl von Kreisstellen damit, für ihr Berichtsgebiet selbständige Jahr- bzw. Taschenbücher herauszugeben. Allerdings wurde hierbei hinsichtlich des Kennzifferprogramms seitens der Zentralstelle eine gewisse Koordinierungsfunktion ausgeübt.

Als weitere Publikation gab die amtliche Statistik auf dem Gebiet der DDR bereits seit Oktober 1946 regelmäßig die „Statistische Praxis“ heraus. Diese Monatszeitschrift für theoretische und angewandte Forschungs- und Verwaltungs- und Betriebsstatistik war jedoch vor allem zur Unterstützung der Fortbildung des Personals im Statistischen Dienst selbst gegründet worden. An eine breitere Öffentlichkeit hingegen wandten sich die im 1. Quartal 1957 erstmals erschienenen „Vierteljahreshefte zur Statistik

der Deutschen Demokratischen Republik“. Jedoch wurde die Herausgabe bereits im Herbst 1959 erneut eingestellt, da es aus politischen Gründen nicht länger opportun erschien, Analysen und Berichte in breitem Umfang zu veröffentlichen.

## Bildung der ständigen Kommission des RGW für Statistik

Die XVI. (außerordentliche) Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) beschloss am 7. Juni 1962 die Bildung einer ständigen Kommission für Statistik. Bereits am 3. und 4. August fand in Moskau die konstituierende Sitzung dieser Kommission statt. Die mit der Einrichtung dieses ständigen Organs des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) verbundene Zielsetzung bestand in der Förderung der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, der Organisation der multilateralen ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne der Mitgliedsländer. Hieraus ergaben sich als wesentliche, die Arbeit der Kommission bestimmende, Aufgaben die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Statistik der Mitgliedsländer, zur Verbesserung der Organisation und Methodik der Statistik, zur Standardisierung des Systems der Kennziffern der Statistik und Planung, der Maßeinheiten, Nomenklaturen und Klassifikationen sowie zur Erarbeitung unmittelbar vergleichbarer statistischer Angaben für die gemeinsame Arbeit der Mitgliedsländer des Rates.

## Die Gestaltung eines einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik

Zu Beginn der 60er Jahre waren die Betriebe in fast allen Wirtschaftsbereichen der DDR bis auf einige wenige Ausnahmen bereits verstaatlicht oder aber über sogenannte staatliche Beteiligungen in das zentrale System der Leitung und Planung eingebunden. Auch die Kollektivierung in der Landwirtschaft war nunmehr abgeschlossen und die handwerkliche Produktion überwiegend in Genossenschaften organisiert. Mitten in der Verfolgung der hochgesteckten Ziele des Siebenjahrplanes (1959–1965) wurde die Volkswirtschaft der DDR von einer ökonomischen Krise erfasst, welche nach einer grundlegenden Änderung der bisherigen Wirtschaftsstrategie verlangte. Zwar war bislang noch ein, wenn auch sich stetig verringerndes, Wirtschaftswachstum verzeichnet

worden. Dieses war jedoch nur mehr um den Preis einer Absenkung der Akkumulationsrate erreicht worden.<sup>8)</sup> Notwendige Erweiterungsinvestitionen mussten daher unterbleiben. Auch die Versorgungslage der Bevölkerung gestaltete sich zunehmend schwierig. Zudem machte sich Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre die Abwanderung von Arbeitskräften in immer stärkerem Maße bemerkbar.

Diese schlechte wirtschaftliche Situation wurde zum Ausgangspunkt verschiedener Reformbemühungen, welche unter der Bezeichnung „Neues ökonomisches System der Planung und Leitung“ bekannt wurden. Die politischen Entscheidungsträger hatten bis zu einem bestimmten Grade erkannt, dass das der Sowjetunion nachempfundene, zentralistisch bürokratische Wirtschaftsmodell nicht mehr geeignet war, die zunehmenden Verflechtungen der Volkswirtschaft zu beherrschen, den erforderlichen Investitionsschub auszulösen und die arbeitende Bevölkerung dauerhaft für hohe Leistungen zu motivieren. Man setzte deshalb mit dem „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung“ auf die Schaffung wirtschaftlicher Anreize, marktorientierte Arbeit sowie Gewinnstreben.<sup>9)</sup> Es begann eine Periode intensiver Suche nach neuen, geeigneteren Lösungen für eine „wirksamere Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Leitung und Eigenverantwortung der Betriebe und Unternehmen“. Die nun einsetzenden Reformbemühungen hatten auch für die amtliche Statistik einen grundlegenden Wandel ihrer Arbeitsweise zur Folge.

## Die Grundkonzeption für die Entwicklung der Statistik im „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung“

In der Volkswirtschaft der DDR bestand bis zum Jahr 1963 kein geschlossenes System der Wert- bzw. Geldrechnung in Form einer „gesellschaftlichen Buchführung“. Auch bestand keine Übereinstimmung zwischen den nach verschiedenen Bereichen und Zweigen der Volkswirtschaft sowie nach verschiedenen Eigentumsformen organisierten Methoden der Erfassung und Abrechnung und den entsprechenden Chiffrierungssystemen zur Kennzeichnung volkswirtschaftlicher Erscheinungen. Die unterschiedlichen Kennziffersysteme der buchhalterischen und statistischen Berichterstattungen waren nicht koordiniert. In den Betrieben und Institutionen gab es keine fundierten und einheitlichen Bilanzen, aus denen jederzeit Stand und Entwicklung der wirtschaftlichen Lage hätten erkannt werden können. Die verschiedenen und unterschiedlichsten Verfahren

und Techniken waren nicht mit- und aufeinander abgestimmt. Dies alles erschwerte und behinderte die Planung und Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip und nach regionalen Erfordernissen außerordentlich. Hinzu kam, dass Isoliertheit, Uneinheitlichkeit und Mehrgleisigkeit auf dem Gebiet der Erfassung und Aufbereitung auch Ursachen eines hohen unproduktiven Verwaltungsaufwandes waren.

Im Juni 1963 tagte daher in Berlin eine Wirtschaftskonferenz des Zentralkomitees und des Ministerrates. Dabei wurde die „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ beraten.<sup>10)</sup> Durch diese Richtlinie wurde die Statistik verpflichtet, „den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess in seinen einzelnen Phasen und Komplexen, in seinen Einzelheiten, Zusammenhängen und Verflechtungen allseitig, umfassend und lückenlos zu erfassen, darzustellen, abzurechnen und zu analysieren“.<sup>11)</sup> Weiter hieß es: „Dazu ist es notwendig, ein einheitliches geschlossenes System der Rechnungsführung und Statistik zu schaffen, das im Zusammenhang mit der Entwicklung hochmechanisierter Rechenanlagen die schnelle Übermittlung von Einzel- und Gesamtangaben für die Planung, für die operative Leitung, für die Kontrolle und Analyse des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sicherstellt. Das einheitliche System der Rechnungsführung und Statistik muss aufbauen auf einer einheitlichen Primärerfassung, welche inhaltlich gleichartige wirtschaftliche Prozesse, Vorgänge und Elemente auf der Grundlage der untrennbaren Einheit von Mengen-, Zeit und Wert- bzw. Geldrechnung, in ihrem untrennbaren Zusammenhang und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit allseitig erfasst und darstellt. Die Statistik hat eine schnelle, umfassende und gründliche Information in der Analysen- und Berichtsarbeit für die verantwortlichen Leitungsorgane zu gewährleisten.“<sup>12)</sup>

Das Neue an der statistischen Arbeit nach der Wirtschaftskonferenz bestand vor allem darin, dass nunmehr bei der statistischen Untersuchung aller Bereiche der Volkswirtschaft derartige Fragen wie die statistische Analyse der Arbeitsproduktivität, der Einführung der neuen Technik, des ökonomischen Nutzeffektes, der Kosten, des Gewinns usw. in den Vordergrund rückten.

Mit den vom Ministerrat am 10. November 1963 beschlossenen „Vorläufigen Grundsätzen über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ wurde der amtlichen Statistik die Verantwortung für die Grundsätze des Rechnungswesens der Betriebe

8) Die Akkumulationsrate wurde in der DDR als prozentualer Anteil des akkumulierten Teils des Volkseinkommens am gesamten im Inland verwendeten Volkseinkommens errechnet.

9) Unter Gewinn verstand man den Geldausdruck für jenen Teil des in der materiellen Produktion geschaffenen und durch den Verkauf der Erzeugnisse und Leistungen realisierten Mehrproduktes, der in den Besitz der Kombinate und Betriebe gelangte und den sie im Rahmen staatlicher Festlegungen und Normative verwenden konnten.

10) vgl. hierzu auch Geschichte der SED, Abriß, S. 450 f.

11) Gesetzblatt der DDR 1963 II, Nr. 64, S. 457 f.

12) Ebenda

und Institutionen aller Bereiche der Volkswirtschaft übertragen. Damit erwuchs dem Statistischen Dienst im Rahmen der Verwirklichung des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ eine neue und bedeutungsvolle Aufgabe. Die schrittweise Übernahme der Verantwortung auf diesem Gebiet, die Entwicklung, Erprobung und Einführung eines „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ sollten wesentlich dazu beitragen, bestehende Unzulänglichkeiten zu beseitigen und ein System zu verwirklichen, welches dem sich im Wandel befindlichen planwirtschaftlichen System der DDR entsprach.

### Die Entwicklung und Erprobung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“

Die Verantwortung für das „Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“ stellte den Statistischen Dienst der DDR vor schwierige Aufgaben. Das gesamte überbetriebliche Berichtssystem musste in Zusammenarbeit mit den Betrieben derart gestaltet werden, dass die Angaben aus Primärerfassungen abgeleitet werden konnten und kein Bruch zwischen inner- und überbetrieblicher Information entstand. Bisher hatte die amtliche Statistik in der DDR nur verhältnismäßig geringen Einfluss darauf, wie die Betriebe zu den von der Berichterstattung geforderten Zahlen gelangten. Mit der Verantwortung für die Einheit von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben war eine derartige isolierte Betrachtung der überbetrieblichen Berichterstattung nicht mehr vereinbar. Deshalb auch konnte die Schaffung des „Einheitlichen Systems“ keine Angelegenheit nur der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sein. Vielmehr war sie gemeinsam mit den wirtschaftsleitenden Behörden, vor allem Staatliche Plankommission, Volkswirtschaftsrat, Landwirtschaftsrat, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Bauwesen, Ministerium für Handel und Versorgung anzugehen.

Die Lösung der in der Grundkonzeption zur Schaffung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ gestellten Aufgaben, insbesondere der erforderlichen Voraussetzungen der einmaligen Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge, ihrer umfassenden Aufbereitung und Darstellung für Rechnungswesen und Statistik, erforderte sowohl bei den Entwicklungsarbeiten als auch bei der Erprobung, der ihr folgenden allgemeinen Durchsetzung sowie der ständigen Weiterentwicklung der Grundsätze und Methoden die Einbeziehung breiter Kreise von Wissenschaftlern und erfahrenen Praktikern. Hauptorganisationsform dieser planmäßigen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten sowie der Aus-

wertung der gemachten Erfahrungen waren die Arbeitskreise „Rechnungswesen und Statistik“, die mit Anordnung vom 27. Januar 1965 im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft zu bilden waren.

Die Aufgaben dieser Arbeitskreise bestanden vornehmlich in der Entwicklung und Erprobung methodischer Grundsätze zur Schaffung des „Einheitlichen Systems von Rechnungswesen und Statistik“, insbesondere einer rationellen Organisation auf den verschiedenen Gebieten der Erfassung der wirtschaftlichen Vorgänge, wie Material, Warenproduktion, Finanzbeziehungen, abnutzbares Anlagevermögen und Investitionen, Kostenrechnung, Erfassung und Aufbereitung des Aufwandes an Zeiten und Werten, Lohn und Arbeitskräften, als Grundlage für die zu erarbeitenden einheitlichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Entwicklung, Erprobung und Fixierung der Grundsätze solcher methodischer Prinzipien auf den einzelnen Gebieten der Erfassung, Aufbereitung und Darstellung bereiteten gleichzeitig die Voraussetzungen für die Schaffung von Typenprojekten<sup>13)</sup> zur Standardisierung der Primärdokumentation in den Betrieben vor. Erst auf dieser Grundlage war ein wirtschaftlicher Einsatz hochwertiger Rechenaggregate möglich.

Daneben war es auch Aufgabe der Arbeitskreise, in Musterbetrieben entwickelte neue Methoden und Verfahren dem Leiter der zuständigen Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates bzw. den für sie zuständigen zentralen staatlichen Einrichtungen zur Verallgemeinerung vorzulegen, für die Veröffentlichung dieser Vorschläge zu sorgen sowie die Entwicklung von Typenprojekten zur Standardisierung der Belege und Aufbereitungsunterlagen durch eigene Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen zu unterstützen. Ferner hatten die Arbeitskreise die Durchsetzung der einheitlichen Grundsätze der Primärdokumentation dahingehend zu unterstützen, dass sie für alle Betriebe verpflichtende und durch den Leiter der übergeordneten Hierarchieebene für verbindlich zu erklärende Weisungen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und -zweige sowie Vereinigungen volkseigener Betriebe auszuarbeiten hatten.

Ab 1965 wurden in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen auch Vereinbarungen zwischen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und anderen zentralen Behörden wirksam, durch welche eine stärkere Orientierung auf die wirtschaftlich notwendigen Informationen und damit eine wesentliche Einschränkung des Berichtswesens erreicht wurde. Dies wurde insbesondere durch den Wegfall zahlreicher fachlicher Berichterstattungen und Meldungen sowie der Einführung des Prinzips der Fallmeldung ermöglicht. Im Gegensatz zu den regelmäßig zu

<sup>13)</sup>Unter einem Typenprojekt verstand man eine solche Form eines Datenverarbeitungsprojektes, welches auf Grund der verallgemeinerten Bedingungen seiner Anwendung einen hohen Wiederverwendungsgrad aufwies.

erfolgenden Meldungen, waren sogenannte Fallmeldungen (Ausnahmeinformationen) erst dann abzugeben, wenn wirtschaftliche Erscheinungen bzw. Prozesse einen Verlauf annahmen, der über festgelegte Toleranzgrenzen hinaus ging und eine Leitungsentscheidung erforderlich machte. Auf dem Gebiet der Industrieberichterstattung beispielsweise trat an die Stelle einer Vielzahl einzelner Berichterstattungen mit unterschiedlichen Terminen und Methoden der Zusammenfassung einer im wesentlichen einheitlichen Berichterstattung. Diese stellte einen wichtigen Schritt zum Erreichen einer Informationspyramide, d. h. zur Erfassung und Aufbereitung nur solcher Kennziffern, welche auf der jeweiligen Leitungsebene zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben benötigt wurden, dar. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsrat eine Verminderung des gesamten Berichtswesens um rund 70 Prozent erreicht.

Im April 1965 wurden erstmals Thesen zum „Einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik“ zur Diskussion gestellt. Diese waren in verschiedenen Forschungsgruppen von Wissenschaftlern und Praktikern der Betriebe sowie staatlichen Einrichtungen vorbereitet und auf einer Arbeitstagung im März 1965 erarbeitet worden. Die dargelegten Thesen sollten zusammen mit den sich aus der Diskussion ergebenden Hinweisen die Grundlage für eine gesetzliche Bestimmung bilden, welche alle diejenigen Fragen hinsichtlich Rechnungsführung und Statistik zu regeln hatte, die einheitlich in allen Bereichen der Volkswirtschaft Gültigkeit haben sollten. Als verbindliche Festlegung bestimmten sie das zu erreichende Ziel; alle zukünftigen, das Rechnungswesen und die Statistik betreffenden Weisungen zentraler Behörden mussten sich nun mehr damit in Übereinstimmung befinden.

Bereits Ende September 1965 fand in Berlin eine Arbeitskonferenz über Probleme des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ statt, zu welcher die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik und der Arbeitskreis VI des Beirates für ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission eingeladen hatten. Gegenstand der Beratung, an der über 400 Wissenschaftler und Praktiker aus Betrieben, Vereinigungen volkseigener Betriebe, Institutionen und von Hochschulen teilnahmen, waren die Entwürfe der Verordnung über Grundsätze des „Einheitlichen Systems“ sowie der I. Anordnung und der 1. Durchführungsbestimmung hierzu. Vornehmliche Aufgabe der Konferenz war es, die mit der Einführung des „Einheitlichen Systems“ verbundenen Hauptfragen eingehend zu prüfen und zu beraten sowie Empfehlungen für die dem Ministerrat einzureichende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

## Die Einführung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“

Mit der Herausarbeitung und Durchsetzung des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ hatten sich qualitativ neue Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik als Leitungsinstrument auf allen Ebenen der Volkswirtschaft ergeben. Entsprechend den damaligen wirtschaftlichen Erfordernissen, den theoretischen Kenntnissen und den praktischen Erfahrungen waren im Herbst 1963 die „Vorläufigen Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System“ vom Ministerrat als spezielle Arbeitsrichtlinie der amtlichen Statistik beschlossen worden.

Diese Grundsätze hatten sich nach Auffassung der politischen Entscheidungsträger in den Folgejahren bei der praktischen Arbeit des Statistischen Dienstes weitgehend bewährt. Sie waren entsprechend dem Fortschreiten von Planung und Leitung laufend ergänzt und weiterentwickelt worden. So waren insbesondere zweckmäßigere statistische Informationen für die Leitungstätigkeit sowie die wissenschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte und rationellere Gestaltung des Informationsflusses geschaffen worden. Entsprechend dem sich im Wandel befindlichen planwirtschaftlichen System der DDR sowie auf Grund der vorliegenden Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der „Vorläufigen Grundsätze“ wurden die Aufgaben von Rechnungsführung und Statistik im Jahr 1966 umfassend neu geregelt. Der Ministerrat bewerkstelligte dies vor allem durch 2 grundlegende Beschlüsse:

Die „Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“<sup>14)</sup> vom 12. Mai 1966 regelte die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebe, Vereinigungen volkseigener Betriebe und Behörden bei der Erfassung und Aufbereitung der zahlenmäßigen Informationen entsprechend den Erfordernissen der Planungs- und Leitungstätigkeit. Das System war dazu gedacht, durch eine Verschmelzung der bislang getrennten Erfassungs- und Aufbereitungssysteme von Rechnungsführung und Statistik sowie durch seine datenverarbeitungsgerechte Gestaltung eine weitgehende Rationalisierung der Informationsverarbeitung sicherzustellen.

Am 28. Oktober 1966 beschloss der Ministerrat das neue Statut des Statistischen Dienstes.<sup>15)</sup> Es legte die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hin-



sichtlich des gesamten volkswirtschaftlich bedeutsamen Informationsflusses in der „Zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ fest. So bestimmte § 1 des Statuts die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik als die zentrale Behörde des Ministerrates für Rechnungsführung und Statistik. Damit wurde nachdrücklich unterstrichen, dass für die Grundsätze der Erfassung und Aufbereitung zahlenmäßiger Informationen und Analysen eine zentrale staatliche Einrichtung zuständig war. Auch die Duplizität von Statistik und Rechnungswesen war damit eindeutig in die Verantwortlichkeit einer Behörde eingebunden.

Mit diesen grundlegenden Beschlüssen hatte für Rechnungsführung und Statistik und damit insbesondere auch für den Statistischen Dienst sichtbar eine in qualitativer Hinsicht neue Etappe begonnen, welche durch die allseitigen Informationsbedürfnisse der wirtschaftsleitenden Behörden in der „Zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ charakterisiert war. Die Festlegungen des Statuts waren aus dem Parteiprogramm und den Beschlüssen des Zentralkomitees der SED sowie der Regierung abgeleitete besondere Aufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, die aus der Zentralstelle in Berlin, den direkt unterstellten Bezirks- und Kreisstellen sowie der Zentralstelle für Primärdokumentation bestand. Ihr unterstand ferner als rechentechnische Basis die VVB Maschinelles Rechnen mit zu jener Zeit 16 volkseigenen Betrieben. Für die Mitarbeiter dieses Gesamtbereiches war das Statut Aufgabenstellung und Rechtsgrundlage der Arbeit zugleich.

Aufgabe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik war es demnach, das System der zahlenmäßigen Informationen über den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozess für die Planungs- und Leitungstätigkeit aller Ebenen zu leiten und zu koordinieren sowie auf Grund der zahlenmäßigen Informationen für den Ministerrat, die Räte der Bezirke und Kreise und ihre Planungsbehörden, aber auch für andere staatliche Einrichtungen statistische Informationen und Analysen zu erarbeiten. Der Statistische Dienst war damit nicht nur für die Grundsätze der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung zahlenmäßiger Informationen verantwortlich, sondern insbesondere auch für die Gestaltung des Systems der statistischen Berichterstattung unter Wahrung der zweiglichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen bei rationaler Gestaltung dieses Berichterstattungssystems. Das heißt, er musste mit den Betrieben sowie den Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft eng zusammenarbeiten, um von Inhalt und Umfang her ein möglichst optimales System der Berichterstattung zu gestalten.

Ferner musste der Statistische Dienst dafür Sorge tragen, dass die jeweiligen Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft entsprechend den getroffenen Vereinbarungen termingerecht die benötigten zahlenmäßigen Informationen erhielten. Neu war vor allem, dass die Verantwortung der amtlichen Statistik für die Erarbeitung der zahlenmäßigen Übersichten von nun ab nicht mehr erst ab Werkstor der Betriebe begann, sondern dass sie von der grundsätzlichen inhaltlichen Gestaltung der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung bis zur Kontrolle der Zahlenerfassung und -verarbeitung Aufgaben wahrzunehmen hatte.

Gemäß Beschluss des Ministerrates wurde das „Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“ ab 1. Januar 1968 in den Betrieben der verstaatlichten Industrie und Bauindustrie sowie des Binnenhandels eingeführt. Um Erfahrungen zu sammeln, war im Bereich der verstaatlichten Industrie in den Betrieben von 8 ausgewählten Vereinigungen volkseigener Betriebe das „Einheitliche System“ bereits ein Jahr zuvor vorab eingeführt worden. Die Bereiche Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen sowie das Staatliche Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und andere Teilbereiche führten das „Einheitliche System“ ebenfalls zum 1. Januar 1968 ein. Ein Jahr später kam der Bereich der Außenwirtschaft hinzu. Allerdings führte diese Sparte schon seit geraumer Zeit im Rahmen des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ die gesamte Export- und Importabrechnung, die Erfassung der Vertragsbeziehungen, einschließlich der Verpackungs- und Transportkosten sowie Provisionen integriert über die elektronische Datenverarbeitung durch.

Ab Januar 1970 wurde das „Einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik“ auch auf Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Privatbetriebe der Industrie und der Bauwirtschaft, PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks) dieser beiden Bereiche, Kreditinstitute und Versicherungseinrichtungen sowie staatliche Einrichtungen, die bis dahin nicht nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiteten, ausgedehnt. Ein Jahr später erfolgte die schrittweise Einführung in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG) und Volkseigenen Gütern (VEG) sowie in den restlichen Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Privatbetrieben und PGH der noch nicht erfassten Bereiche.

14) vgl. Gesetzblatt der DDR 1966 II/70, S. 445ff

15) vgl. Verordnung über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 28. Oktober 1966, veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1966 II/140, S. 881 ff.